

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

3.1.1836 (Nr. 3)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 3.

Sonntag, den 3. Januar

1836.

B a i e r n.

München, 29. Dez. Es hatte den König angenehm überrascht, als Sr. Maj. auf der englischen Fregatte in Ancona das Schlaf- und Wohnzimmer gerade so, wie diese Kabinete des Königs im Königsbau zu München, eingerichtet fand. Diese Ueberraschung hatte der König von England Sr. Maj. bereitet wissen wollen. — Das heutige Regierungsblatt enthält die Bekanntmachung, daß, nachdem nun hinsichtlich des Anschlusses des Großherzogthums Baden an den Zollverein alle Vorbereitungen und Einrichtungen getroffen sind, vom 1. Jan. 1836 an der freie Verkehr zwischen Baiern und Baden einzutreten habe. In Folge dessen haben die bisherigen Gränzhauptzollämter Würzburg, Miltenberg, Rheinschanze und Speyer in die Reihe der Hauptzollämter im Innern überzugehen, und es sind die Gränznebenzollämter Frankenthal und Gernersheim als Nebenzollämter im Innern, Dagersheim u. der Posten am Krahn bei Speyer aber als Exposturen beizubehalten. Den Beamten und allen Bediensteten, welche durch diese Erweiterung des Vereins ihre amtliche Wirksamkeit verlieren, wird zu ihrer Beruhigung durch die hiesige Generalzolladministration ohne Verzug das Nähere über ihre künftige Verwendung eröffnet werden. — Die durch k. Entschliessung am 7. Juli d. J. für die Dauer von 3 Monaten angeordnete und am 27. Sept. auf weitere drei Monate verlängerte Binnenkontrolle im Rheinkreise wird durch Ministerialentschliessung vom 24. Dez. auf weitere drei Monate mit dem Bemerkten angeordnet, daß auch diesseits des Rheins, in dem längs der vormaligen Zolllinie gegen das Großherzogthum Baden hinziehenden Theile des bisherigen Gränzbezirks, gleichmäßig die Bestimmungen jener Binnenkontrolle mit dem 1. Jan. 1836 in Anwendung zu kommen haben, und vorerst während eines Zeitraums von drei Monaten in Vollzug zu bringen sind. Ferner enthält das Regierungsblatt bezüglich des Vereins mit Baden die Erleichterungen in der Durchfuhr auf gewissen Straßenzügen, so wie die Ausgleichungsabgaben zwischen Baden und Baiern. (S. M.)

München, 31. Dez. In Würzburg fiel ohnlängst am Eingange der Domkirche, als feierlicher Gottesdienst für die glückliche Ankunft Sr. Maj. unseres Königs in Griechenland gehalten wurde, von dem neuen Thurme, an dem eine Hauptreparatur vorgenommen wurde, ein Balken herab, welcher die an der Kirchentreppe zum Anhalten bestimmte, drei Zoll dicke eiserne Stange in der Mitte sprengte; zum Glück wurde kein Mensch beschädigt. — Ein Bäcker dortselbst fand jüngst auf seinem Laden ein kaum vier Tage altes Kind ausgefetzt; er

machte sogleich der Polizei Anzeige, die dem Thäter dieser unmenschlichen That nachspürt.

(Bayer. Nat. Ztg.)

Augsburg, 31. Dez. Während die Württemberger sich anschicken, eine Eisenbahn von Ulm nach Friedrichshafen zu führen, hat in Lindau ein sehr achtbarer Verein sich gebildet, mit dem Namen Nupprecht an der Spitze, der bereits bei der Regierung um die Erlaubniß eingekommen ist, eine Eisenbahn von Lindau nach Augsburg anlegen zu dürfen. Die Besorgniß, durch die Thätigkeit der Nachbarn überholt zu werden, ist der wirksamste Impuls, der keine Wahl noch Zögerung gestattet.

(Allg. Ztg.)

— Auszug aus einem Handelschreiben von Regensburg. Es hat sich ein provisorisches Komitee zur Ausfuhrung der Dampfschiffahrt auf der Donau seit einer Woche hier gebildet, und zu diesem großartigen Unternehmen, das auf 400,000 fl. berechnet ist, eine Subscription eröffnet, die in den ersten Tagen gleich hier in unserer Stadt mit 225,000 fl. unterzeichnet wurde, und ohne Zweifel binnen 14 Tagen vollends gedeckt seyn wird. Es bleibt sodann unsern Nachbarstädten Ulm und Passau überlassen, sich, da sie ein Gleiches im Sinne haben, an uns anzuschließen, weil Regensburg als Centralpunkt hierbei erscheinen wird. So wie unsere Statuten durch das Staatsministerium sanktionirt seyn werden, geht die Sache ihren weitem Gang rasch vorwärts. (S. M.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 1. Januar. In dem nun verfloffenen Jahre sind dahier in Frankfurt und Sachsenhausen 298 Paare getraut worden, 1167 Kinder wurden geboren, und 1037 Personen starben.

— Heute Vormittag, um 11 Uhr, brach in einem Hause an der schönen Aussicht ein heftiges Feuer aus, wodurch der ganze obere Dachstuhl ein Raub der Flammen wurde. — An der Börse wurden wegen dieser Störung keine Geschäfte gemacht. (Frkf. Journ.)

Kurhessen.

Aus dem Kurhessischen, 26. Dez. Der ständige Ausschuß unserer Ständeversammlung hat dem Bernehmen nach eine neue Anklage gegen den Minister des Innern, Hrn. Hassensflug, eingeleitet, und zwar aus folgendem Grunde. Bekanntlich ist die Ständeversammlung Anfangs April d. J., weil man sich über die Form des Landtagsabschiedes nicht vereinigt hatte, ohne Landtagsabschied entlassen worden. Man hatte gleich damals im Publi-

kum viele Zweifel über die Verfassungsmäßigkeit dieser Entlassungsweise geäußert, und die Opposition hatte hauptsächlich gegen diese Maaßregel geltend gemacht, daß nach §. 102 unserer Verf. Urkunde die Landstände nur entweder aufgelöst, vertagt oder verabschiedet werden könnten, also kein anderer Modus der Beendigung oder Suspension ihrer Wirksamkeit verfassungsmäßig sey. Dagegen wurde aber zur Zeit schon angeführt, daß es im §. 84 der Verfassungsurkunde heiße, der Landesherr eröffne und entlasse die Stände u. s. w., woraus eine durch keinen besondern Modus beschränkte Befugniß resultire, worauf jenseits wieder eingewendet wurde, daß unter Entlassen (im §. 84) die allgemeine Fakultät verstanden sey, und zwar hier nur mit Bezug auf die nachfolgende Bestimmung, daß dieselbe vom Landesherrn in Person oder durch Bevollmächtigte könne geübt werden, daß aber der spätere §. 102 die Arten und Formen der Entlassung bestimme, also zugleich beschränke. Nun steht nach §. 100 unserer Verfassungsurkunde das Recht, die Minister wegen Verfassungsverletzung vor dem Oberappellationsgericht anzuklagen, nur den versammelten Landständen zu; der §. 81 jedoch befähigt auch den ständigen Ausschuss dazu in dem Falle, wenn der Minister des Innern seine verfassungsmäßige Pflicht, die Einberufung der Landstände zu den gesetzlich bestimmten Zeiten zu bewirken, hintangelegt haben sollte. Von diesem Rechte scheint nun der ständige Ausschuss dermal Gebrauch gemacht, und sich darauf begründet zu haben, daß, da Anfangs April d. J. die Stände ohne Landtagsabschied entlassen seyen, der Fall einer Verabschiedung, dessen der §. 102 erwähne, also nicht eingetreten wäre, und nur die beiden andern Fälle, der Auflösung und der Prorogation, noch konstitutionell denkbar erschienen, in welchem ersten Falle nach §. 83 sofort die Wahl neuer Stände hätte verordnet werden, und deren Einberufung innerhalb der nächsten sechs Monate erfolgen, im letzteren aber der Landtag schon nach drei Monaten wieder versammelt werden müssen. Da nun weder Verabschiedung noch Auflösung erfolgt ist, so scheint der ständige Ausschuss die Ständeverammlung nach der Verfassung nur als vertagt zu betrachten, und da alle Fristen, nach deren Ablauf — mit Ausnahme der förmlichen Verabschiedung — die Stände hätten wieder versammelt werden müssen, verstrichen sind, so sey der Fall für eingetreten zu halten, wo der §. 81 der Verfassungsurkunde ihm die Anklage des Ministers zur Pflicht mache. Ob diese Anklage das Schicksal der früher gegen denselben Minister gerichteten Anklagen theileu werde, ist man begierig zu erfahren.

D i e n b u r g.

Entin, 21. Dez. Unser Großherzog hat jetzt die willige Trennung der Justiz von der Administration bei den obern Behörden des Fürstenthums Lübeck beschlossen und in Folge dessen alle bisher dem Plenum der Regierung vorbehaltenen Justizverwaltungsgegenstände, wie die Oberaufsicht über das Vormundschaftswesen und die Zulassung zur Advokatur und Prokuratur in Rechtsfachen, auf die Justizkanzlei übertragen. Die Konzeptionirung

der Advokaten zur Verfertigung und Einreichung von Vorstellungen und Gesuchen in Verwaltungsangelegenheiten bleibt dem Regierungskollegium vorbehalten.

(Nordb. Vtr.)

S c h w a r z b u r g.

Sondershausen, 29. Dez. Zur Erleichterung der sogenannten Kollateralgelberabgabe bei Erbfällen ist durch eine fürstl. Verordnung vom 8. Dez. festgesetzt worden, daß alle dienstliche Verhandlungen über diese Abgabe kosten- und stempelfrei seyn sollen. Beträgt ein Nachlaß weniger, als 100 Thlr., so soll kein Kollateralgeld davon erhoben werden; auch fällt die Abgabe weg, wenn der überlebende Ehegatte neben den Kindern des Verstorbenen zur Erbfolge gelangt.

K ö n i g r e i c h S a c h s e n.

Dresden, 24. Dez. Am gestrigen Tage fand auf dem großen Saale des hiesigen Gewandhauses die seit mehreren Jahren hier bestehende Austheilung von Weihnachtsgaben an die, in hiesigen Armenschulen unterrichtet werdenden Kinder statt. Das Publikum nahm auch diesmal lebhaften Antheil an dieser den armen Kleinen — deren Zahl über 400 betrug — bereiteten Freude, welche der Stadtprediger Heymann durch eine angemessene Rede zu einer rührenden Feierlichkeit erhob.

(Leipz. Btg.)

Leipzig, 27. Dez. Der heutige Tag wird auch in den Annalen unserer Stadt als ein unvergeßlicher bezeichnet bleiben. An ihm vollendete unser allverehrter Monarch das 80ste Lebensjahr; ein Fall, der sich, so viel bekannt ist, noch bei keinem der früheren Regenten Sachsens ereignet hat. Denn, wenn schon die ältere Chronologie einige Schwierigkeiten darbietet, so mag es doch angenommen werden, daß seit den Zeiten, wo Markgraf Konrad der Große (1127) zum erblichen Besitze Meißens gelangte, wenige der Sproßlinge des Hauses Wettin das Alter von 70 Jahren oder darüber erreichten, unter welchen letztern der Allen unvergeßliche Friedrich August voransteht. Die kön. Behörden, das hier garnisourende Militär, die Universität, der Rath und die Vertreter der Bürgerschaft hatten sich vereinigt, um diesen merkwürdigen Tag auf das Festlichste zu begehen, während zugleich eine allgemeine Feier die Herzen der treuen Bürger und der studirenden Jugend belebte. Schon zuvor waren zwei Deputationen, die eine von der Landesuniversität, die andere von Seiten des Stadtraths und der Stadtverordneten nach Dresden abgegangen, um Sr. Maj. im Namen Leipzig's die ehrfurchtsvollsten Wünsche darzubringen. Auch erhielten die Abgeordneten der Hochschule den Auftrag, Sr. Maj. eine Pergamentrolle mit der lateinischen Inschrift:

Pro Salute

A N T O N I I

Regis Saxoniae Patris Patriae

Pii Justi Clementis

als ein Zeichen der Huldigung und Verehrung zu überreichen.

(Leipz. Btg.)

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, 1. Jan. Wie man aus guter Quelle vernimmt, beabsichtigt die Staatsregierung, zur Unterstützung des allseitig erwachsenden regen Eifers zur Errichtung von Eisenbahnen durch das Land, der noch in diesem Monate einzuberufenden Ständeversammlung einen Gesetzentwurf über das Verfahren bei der Expropriation vorzulegen. Auch werde — wie wir schon von vielen Mitgliedern der Ständeversammlung hören — die Kammer sehr geneigt seyn, der Regierung einen außerordentlichen Kredit für die nöthigen technischen Untersuchungen und Vorarbeiten für den angegebenen Zweck der Eisenbahnanlagen im Lande zu verwilligen, da die Staatsregierung natürlicherweise keine Konzession hiefür ertheilen kann, ehe sie sich von der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit der jeweilig beabsichtigten Eisenbahnanlagen überzeugt hat. Die Ueberlassung dieser Vorarbeiten zur Benutzung an die sich bildende Aktiengesellschaft für genehmigte Bahnen wäre dann eine weitere Begünstigung des Unternehmens.

(D. C.)

P r e u ß e n.

Berlin, 27. Dez. Bekanntlich haben öffentliche Blätter die Vermuthung ausgesprochen, es würden von St. Petersburg aus Untersuchungen in Warschau eingeleitet werden, wer sich bezüglich der Mittheilung der Rede des Kaisers an die Deputation des Warschauer Municipalraths einer Indiskretion schuldig gemacht. Wie man aber jetzt aus Glauben verdienender Quelle erfährt, so bedurfte das Journal des Debats keiner diplomatischen Verbindung oder Vermittlung, um die vielkommunicirte Rede des Kaisers zu erhalten. Viele Personen in Warschau sollen den Inhalt der Rede gekannt haben, und sie zirkulirte, wenn auch in verschiedenen Lesarten, von Hand zu Hand; doch trug eine derselben einen halb-offiziellen Charakter, als von einer Person herrührend, deren Beziehung zu den Behörden nicht unbekannt ist. Daraus nun geht hervor, daß allerdings eine Veröffentlichung der Rede nicht verhindert werden sollte, und daß deren Verbreitung eine ganz andere Quelle, so wie auch ein ganz anderes Interesse zum Grund hatte, als man bis jetzt anzunehmen berechtigt gewesen zu seyn schien. Die Deputation des Warschauer Stadtraths, die aus 18 der angesehensten Einwohner, meistens Kaufleute, bestand, von welchen mehrere mit russischen Orden dekoriert waren, und worunter sich der Banquier Eppstein befand, wurde von dem Präsidenten der Warschauer Municipalität, Staatsreferendar Kaszizyieski, welcher seit der Unterdrückung der Revolution neben einem russischen Vizepräsidenten die Interessen der Stadt Warschau zur allgemeinen Zufriedenheit leitet, gewählt. Es waren also Personen, deren Erscheinen dem Kaiser nicht unangenehm seyn konnte. Es ist mithin nicht zu zweifeln, daß die zürnende Rede nicht an die Deputation, sondern an die polnische Nation gerichtet, und daß es auf Veröffentlichung derselben abgesehen war. Weiter glaubt man aber annehmen zu dürfen, daß der Präsi-

dent der Municipalität über das wahre Verhältniß von vorn herein kommunizirte, und daß es sich mithin hier durchaus um keine Improvisation handelte, die vielleicht einzelnen Wendungen der Rede, aber nicht dem Geist derselben zugeschrieben werden kann. Die Rede war wohl überlegt, kein Produkt der Aufregung und des Zornes, aber sicherlich das Ergebnis des Nachdenkens und politischer Kombination. Auch soll der Kaiser ohne jeden Affekt und ohne leidenschaftliche Bewegung der Arme, die kreuzweis über die Brust geschlagen waren, gesprochen haben. — Dieses ist, was wir nachträglich über eine kaiserliche Rede zu bemerken haben, die so großes Aufsehen erregt hat. (D. C.)

F r a n k r e i c h.

Nach dem Toulonnais vom 25. Dez. wurde ein Staatsschiff von Dran nach Portvendres abgefertigt, um Alles vorzubereiten, was zur Aufnahme der von der afrikanischen Expedition nach Frankreich zurückkehrenden Truppen erforderlich ist. — Eine Expedition von 3000 Fußgängern und 1500 Reitern, aus Franzosen, Türken und Arabern gebildet, soll am 27. von Dran nach Nemecen unter dem Befehle Marschalls Clauzel aufbrechen. Der Zweck dieser Expedition ist, die Macht Abd-el-Kaders gänzlich zu vernichten. Der Marschall wird auf diesem Zuge die Unterwerfung der Stämme dieses Theiles der Provinz annehmen, und für einen jeden derselben ein den Franzosen ergebener Oberhaupt einsetzen. Der ganze Marsch wird ohngefähr 8 bis 10 Tage dauern, nach deren Umflus der Marschall sodann nach Algier zurückkehren wird.

B e l g i e n.

Wenn wir das Kriegsbudget der letzten Jahre durchgehen, können wir ohngefähr doch voraussehen, welche Gegenreklamationen Belgien an Holland machen kann, und gewiß auch machen wird, wenn es zur Tilgung der ihm zuerkannten holländisch-belgischen Schuld kommen soll. Belgien hatte 8,400,000 fl. an Holland zu zahlen; wir wollen mit den Kosten, die eine Anleihe noch sonst verursachen würde, 9,000,000 fl. zu 5 Proz. annehmen, also ein Kapital von 180,000,000 fl. Das beträgt in Franken 380,950,000 Fr. Kapital. Belgien hat für sein Kriegsbudget in den letzten Jahren gebraucht:

Im Jahre 1831	73,745,000 Fr.
" " 1832	75,435,000 "
" " 1833	51,380,000 "
" " 1834	42,980,000 "
" " 1835	39,868,000 "
Für das Jahr 1836 bereits festgestellt	38,100,000 "
Summa	320,508,000 Fr.

Belgien hat den Traktat vom 15. Nov. 1831 angenommen; hätte Holland ein Gleiches gethan, so würde man die Arme auf den Friedensfuß gebracht haben, auf 12,000 Mann, die nach der Berechnung der gegenwärtigen Ausgaben das Kriegsbudget auf 9,218,125 Fr. gestellt hätten. Nehmen wir die sechs Jahre nach diesem Anschlag, so beträgt die Summe 55,308,630 Fr., die wir von der oben-

gedachten Summe abziehen müssen; es blieben dann 265,199,370 Fr. Wenn also Holland, nach der Prophezeiung des Lyr, obgleich in einer andern Auffassung, noch im Verlauf des Jahres 1836 sich mit Belgien abfindet, so bliebe ihm eine Forderung von 115,750,630 Fr., was denn die 8,400,000 fl. auf kaum noch 6,000,000 Fr. reduziert hätte.

— Das Unternehmen der Eisenbahnen nach Paris macht Fortschritte; man arbeitet sehr thätig an der Ausführung dieses so überaus wichtigen Projekts. In fünf Jahren glaubt man, es völlig zu Stande gebracht zu haben. Bis dahin wird Belgien in allen Hauptrichtungen Eisenbahnen haben; so daß man in gerader Richtung von Paris nach Köln in höchstens 24 Stunden reisen wird.

H o l l a n d.

Haag, 29. Dez. Die 1ste Kammer der Generalstaaten hat in ihrer gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf über die Aushebung der Nationalmiliz für 1836 angenommen.

I t a l i e n.

Nach dem Diario di Roma vom 16. Dez. hat der Papst nun den Geschäftsträger von Neu-Granada, Ignaz Terada, in dieser seiner Eigenschaft empfangen.

S p a n i e n.

Madrid, 22. Dez. Das Ministerium hat gestern den Procuradoren den Gesetzentwurf bezüglich auf das Trauendvotum vorgelegt, worauf Hr. Mendizabal erklärte, er sey fest entschlossen, nie zu einem Autehen im Auslande seine Zuflucht zu nehmen.

— Nach den Bestimmungen des den Cortes vorgelegten Gesetzentwurfs über die Verantwortlichkeit der Minister sollen diese eintretenden Falls von der Kammer der Procuradoren auf die Anzeige eines oder mehrerer ihrer Mitglieder, die die erforderlichen Thatsachen speziell bezeichnen, in Anklagestand versetzt werden. Das Urtheil bleibt der Kammer der Proceres anheimgestellt, wo die Anklage durch von der andern Kammer ernannte Kommissäre durchgeführt werden soll. Die Verantwortlichkeit der ministeriellen Handlungen hört ein Jahr nach ihrem Datum auf, wenn sie Spanien oder die anliegenden Inseln betreffen; 2 Jahre nachher, wenn sie die überseeischen Provinzen angehen. Der Bericht der von der Kammer der Procuradoren zu ernennenden Untersuchungskommission soll inner 30 Tagen erstattet werden, und wenn sie die Vernehmung in den Anklagestand beschließt, so hat sich die Kammer der Proceres 6 Tage, nachdem dem Präsidenten die Anklage behandelt wurde, in einen Justizhof zu verwandeln. Die oder der angeschuldigte Minister, so wie die Kommission der Procuradorenkammer können ein Achtel der Mitglieder der Kammer der Proceres perhorresciren; fünf Achtel der Stimmen der anwesenden Proceres sind erforderlich, um die Schuld und Strafe auszusprechen. Die Strafen sind im Gesetzentwurf nicht aufgeführt.

Bayonne, 31. Dez. Die gestern über die Vergiftung des Don Carlos und die Ermordung Moreno's ver-

breiteten Gerüchte erweisen sich nun als völlig ungegründet. Die Besatzung von San Sebastian hätte, heißt es weiter, einen Ausfall versucht, um die Werke der Karlisten zu zerstören, sey aber mit einem Verluste von 8 Mann und einem Offizier zurückgedrängt worden. Die Belagerungsbatterien der Karlisten haben ein Hamburger Schiff, das in die Bai eindringen wollte, zur Rückkehr genöthigt. Der Kriegsminister, Graf Almodovar, soll sein Glück nun mit Bestechung der Hauptanführer der Karlisten versuchen wollen, und zu diesem Ende bedeutende Summen aus London erhalten haben. Briefe aus Andalusien sind mit den Einzelheiten über das Erscheinen des Parteigängers Renegado in der Provinz Cordova angefüllt. Er durchstreift das Land, während in Galizien 3 andere Abtheilungen die Rekruten in ihren Depots ausheben.

— Man liest in der Sentinelle des Pyrenées: Das Hauptquartier des Don Carlos befindet sich zu Tolosa; 2000 Nationen werden täglich für dessen Unterhaltung nöthig. Es soll sich daselbst eine beträchtliche Zahl englischer Deserteure befinden, darunter auch einige Musikanten.

— Nach dem Mémorial des Pyrenées vom 21. Dez. bildet sich, wie ein von dem Markte von Huesca kommender Maulthierhändler erzählte, in den Umgebungen von Sarragossa eine Menge kleiner Banden, die im Namen des Don Carlos alle diejenigen plündern und ermorden, die für Anhänger der Königin gelten. Von den Franzosen, die in ihre Hände fallen, erheben sie bloß eine starke Abgabe für den Durchpaß, ohne sie übrigens zu mishandeln. General Maroto soll an der Gränze mit einem Korps von 4000 Mann erwartet werden, um die ganze Pyrenäenlinie von Biscaya bis Catalonien zu insurgiren. Der Infant Don Sebastian soll den Oberbefehl über diese Expedition erhalten.

V e r s c h i e d e n e s.

München, 30. Dez. Zu der Runkelrübenzuckerfabrik des Hrn. geh. Rath's v. Utschneider zu Obergiesing finden sich In- und Ausländer ein, um sich in der Runkelrübenzuckerfabrikation einzuüben. In 24 Stunden wird in dieser Fabrik aus den Runkelrüben der Rohzucker dargestellt, und in denselben Formen, in welche der Syrup eingegossen wird, auch gleich zu Meliszucker raffinirt. Der Fabrikationsprozeß ist allda so abgekürzt, daß Hr. v. Utschneider sich veranlaßt findet, im Jahre 1836 neben der bereits zu Obergiesing bestehenden Zuckerfabrik noch drei neue andere, und zwar zu Schleißheim, zu Erching im kön. Landgericht Freising und bei Triesdorf im Rezatkreise, anzulegen.

(Münc. pol. Ztg.)

Karlsruhe, 31. Dez. Die Nr. 47 des großherz. Staats- und Regierungsblatts vom heutigen enthält, außer einer Bekanntmachung großherzogl. Ministeriums des Inneren, den Preis dieses Blattes für 1836 betreffend, folgende Dienstmachtigkeiten:

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, nachstehende Beförderungen des Personals bei den Kreisregierungen zu beschließen, und zwar:

1) bei der Regierung des Unterrheinkreises:
den Regierungsdirektor Dahmen, bisherigen geh. Rath dritter Klasse, zum geh. Rath zweiter Klasse;

2) bei der Regierung des Seekreises:
den Regierungsdirektor Nettig zum geh. Rath zweiter Klasse,

den Kanzleirath Einhard zum Regierungsekretär, den bisherigen Ministerialkanzlisten Kölle zu Karlsruhe zum Expeditor bei der Seekreisregierung, und den Scribenten Will zum Kanzlisten;

3) bei der Regierung des Oberrheinkreises:
den Regierungsassessor Frommherz zum Regierungsrath,

den charakterisirten Regierungsassessor Grafen von Kaseneck zum wirklichen Regierungsassessor, und

4) bei der Regierung des Mittelrheinkreises:
den Regierungsassessor Schmitt zum Regierungsrath.

Ferner haben Höchst dieselben gnädigst geruht, den Regierungsekretären Messger in Freiburg, Eberstein und Rost in Nastatt den Kanzleirathstitel zu ertheilen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 17. Dez. d. J. an die Stelle des nunmehrigen Oberhofgerichtsraths Minet den Hofgerichtsrath Bayer zu Mannheim zum Staatsanwalt bei dem dortigen Hofgericht, so wie bei dem großh. Oberhofgericht gnädigst zu ernennen geruht.

Höchst dieselben haben gnädigst beschlossen, den Finanzministerialkanzlisten Wiest zum Expeditor bei der Hofdomänenkammer,

den Kanzleigehülften Harrer zum Finanzministerialkanzlisten,

den Buchhalter Winterwerber bei dem Kontrollbureau zum Expeditor bei dem Finanzministerium zu ernennen;

die Domänenverwaltung Bretten dem Hofdomänenkammerrevisor Klumpp,

die Domänenverwaltung Chiengen dem Kameralpraktikanten Mahler,

die Domänenverwaltung und Obereinnemerei Thengen dem Assistenten Stähly, und

die durch Versetzung des Revisors Klumpp erledigte Revisorsstelle dem Hofdomänenkammerexpeditor Wolff zu übertragen;

den Kameralpraktikanten Hack und den Buchhalter Finner von Dürheim als Revisoren bei dem Kontrollbureau der Direktion der Forstdomänen und Bergwerke,

den Kanzleigehülften Vauschlicher als Registraturgehülften bei dieser Stelle, und

den Obereinnemer Schäfer in Lahr als Salinestaster in Dürheim anzustellen;

den Kameralpraktikanten Händel zum Sekretär bei der Etendirektion,

den Revisionsgehülften Senauff und den Obereinnem-

merciaffistenten Volk zu Revisoren bei dieser Stelle zu ernennen, und

die Obereinnemerei Lauberbischofsheim dem gegenwärtigen Dienstverweser, Obereinnemereiaffistenten Kräutler,

die Obereinnemerei Borberg dem Obereinnemereiaffistenten und gegenwärtigen Verweser der Obereinnemerei Offenburg, Kameralpraktikanten Wirth, zu übertragen.

Wechselcours.

Frankfurt a. M., 31. Dezember.

W e c h s e l c o u r s .	P a p i e r .	G e l d .
Amsterdam	f. S. 137 ⁷ / ₈	—
ditto	2 M. 137 ³ / ₈	—
Antwerpen	f. S. —	—
ditto	2 M. —	—
Augsburg	f. S. —	100 ⁷ / ₈
ditto	2 M. —	—
Berlin	f. S. 103 ³ / ₄	—
ditto	2 M. —	—
Bremen	f. S. 109 ³ / ₄	—
ditto	2 M. —	—
Hamburg	f. S. 147 ⁷ / ₈	—
ditto	2 M. 146 ⁷ / ₈	—
Leipzig	f. S. 99 ¹ / ₂	—
ditto in der Messe	—	—
London	f. S. —	151 ³ / ₈
ditto	2 M. —	150 ³ / ₈
Lyon	f. S. —	78 ³ / ₈
Mailand	2 M. —	—
Paris	f. S. —	78 ³ / ₈
ditto	2 M. —	78 ³ / ₈
Wien in 20 fr.	f. S. 100 ⁵ / ₈	—
ditto	2 M. —	—
Diskonto	3 ³ / ₈ %	—

Cours der Geldsorten.

G o l d .	fl.	fr.
Neue Louisd'or	11	9
Friedrichsd'or	9	49
Randbanknoten	5	35
20 Frankenstücke	9	29
Souveraind'or	16	30
Gold al Marco W. Z.	317	—
S i l b e r .		
Laubthaler, ganze	2	42 ³ / ₈
Preussische Thaler	1	44 ¹ / ₈
5 Frankenthaler	2	21
Fein Silber, 16löthig	20	28
do. 13 — 14löthig	20	28
do. 6löthig	—	—

Staatspapiere.

Pariser Börse vom 30. Dez. 5proz. konsol. 108
Fr. 35 Ct. — 3proz. konsol. 80 Fr. 20 Ct.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maillot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
beobachtungen.

1. Jan.	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 8	U. 283. 4,0 R.	7,5 Gr. ut. 0	ND	heiter
N. 3	U. 283. 4,0 R.	7,3 Gr. ut. 0	D	heiter
N. 11	U. 283. 5,2 R.	10,4 Gr. ut. 0	D	heiter

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 3. Januar: Wegen plötzlicher Unpäßlichkeit des Hrn. Demmer, statt des angekündigten Trauerspiels „Cromwell's Ende“: Kaiser Friedrich der Zweite und sein Sohn, historisches Schauspiel in 5 Aufzügen, von Raupach.

Lobes anzeige.

Meine innigst geliebte Gattin, Katharina, geborne Silber aus Mainz, ist heute früh 4¹/₂ Uhr, nach mehrjährigen schweren, mit christlicher Geduld und herzlicher Ergebung in Gottes Willen getragenen Leiden, im 59sten Jahre ihres Lebens, in die Ewigkeit gegangen.

Diesen für mich und meine Kinder äußerst schmerzlichen, unersehlichen Verlust zeige ich andurch meinen auswärtigen Verwandten und Freunden an, und bitte um ihre stille Theilnahme.

Ettlingen, den 30. Dez. 1835.

Keller,
Oberamtmann.

Aecht englische Universalglanzwiche

von

G. Fleetwordt in London.

Von dieser unübertrefflichen Glanzwiche ist wieder ein Quantum angekommen, und in Büchsen zu 18 und 9 Kr., dergleichen auch

Feinster orientalischer Räucherbalsam

von

A. G. Denecke jun. in Leipzig,

das Fläschchen zu 24 Kr., einzig und allein zu haben in Karlsruhe bei

C. Leopold Döring.

Literarische Anzeige.

Bei mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg in den Grossen Buchhandlungen) zu haben:

Der Dichter ein Seher,

oder über die innige Verbindung der Poesie und der Sprache mit dem Hellschen.

Von

Dr. Abr. Steinbeck.

Nebst einer einleitenden Abhandlung:

„Der organische Leib und die Sprache“

von

Dr. Gotthilf Heinrich von Schubert.

gr. 8. 40 Bogen. 5 fl. 24 Kr.

Das vorliegende interessante Werk ist die Frucht mehrjähriger tiefer Forschung. Der Inhalt desselben ist zu reichhaltig, als daß solcher hier ausführlich angegeben werden könnte, und ich beschränke mich daher, nur auf einige Abhandlungen besonders aufmerksam zu machen, als: „Der organische Leib und die Sprache.“ — „Ueber den Ursprung der Gedanken.“ — „Ueber die Entstehung der Sprache aus dem Menschen.“ — „Ueber die prophetische Traumsprache.“ — „Ueber die Sprachengabe der ersten Christen“, und auf „die im Anhang angeführten Beispiele von prophetischen Poesieen“ und poetischen Prophetieen.“

Georg Joachim Göschen in Leipzig.

Nr. 28,799. Fahr. (Diebstahl.) Vor einiger Zeit wurde dem ledigen Matthias Fehrenbach von Eitsenthal die Summe von 169 fl., bestehend aus 3 doppelten Louis'd'or, 38 Kronenthalern und 4 Schillingen, so wie ein neues eisernes Hämmerchen entwendet.

Zwei der entwendeten doppelten Louis'd'or sind, nach Angabe des Damnsklaten, im Jahr 1788, und die dritte, so wie es meint, im Jahr 1787 geprägt worden.

Dieser Diebstahl bringt man Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Fahr, den 26. Dez. 1835.

Großherzogliches Oberamt.
Lang.

Nr. 28,735. Fahr. (Diebstahl.) Dem Jäger Heizer von hier wurde am Samstag, den 12. d. M., Morgens früh, eine auf dem Felde gerichtete Fuchsfalle entwendet.

Diese Falle ist ein s. g. Berlinereisen oder Schwanenhals; besteht aus 2 ca. 12 Zoll langen eisernen Bögen, welche sich beidseitig 2 Schuh auseinander legen; an diesen Bögen ist eine 1 Schuh lange stählerne Feder angebracht.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Fahndung auf diese Falle und den Thäter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Fahr, den 28. Dez. 1835.

Großherzogliches Oberamt.
Lang.

Neckargemünd. [Rug- und Schiffbauholzver-

steigerung.) Freitag, den 15. Januar 1836, werden in dem hiesigen Stadtwalde, gegen Heidelberg,
100 Eichenstämme,
zu Nutz- und Schiffbauholz geeignet, öffentlich versteigert; was man andurch zur Kenntniß bringt, und die Steigerungsliebhaber hiezu einladet.

Neckargemünd, den 28. Dez. 1835.
Bürgermeisteramt.
P e c k m a n n.

vdt. Englert.

Nr. 1058. Fahr. (Weinversteigerung.) Am Samstag, den 16. Januar 1836, Vormittags 10 Uhr, werden auf diesseitigem Geschäftszimmer
ca. 70 Dhm Wein, Friesenheimer 1834r Gewächs,
gegen baare Zahlung vor der Abfassung, salva ratificatione, einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Fahr, den 29. Dez. 1835.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
S t a i b.

Holzversteigerung.

Am Montag, den 25. Jan. 1836, werden in dem hiesigen Gemeinsoberwalde

- 24 Stämme zu Boden liegende Holländereichen, sodann ohngefähr
- 30 " zu Boden liegende Eichen, welche sich vorzüglich zu Bau- und Nutzholz eignen,
- 6 " zu Boden liegende ziemlich starke Kuscheln,
- 7 " Kirschenbäume

öffentlich versteigert.

Wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie sich wegen Bestichtigung der Stämme an den hiesigen Gemeinsoberwaldschützen wenden wollen.

Die Versteigerung wird an genanntem Tage, Vormittags 9 Uhr, beginnen und die Zusammenkunft im Wirthshaus zum Schiff dahier statt finden, von wo aus die Steigerungsliebhaber in den Wald geführt werden.

Wärmerstheim, den 24. Dez. 1835.
Bürgermeisteramt.
K a s t e l.

Deitigheim. [Holzversteigerung.] Die Gemeinde Deitigheim ist willens, bis den 18. Januar k. J., Morgens 9 Uhr,

28 Stämme zu Boden liegende Eichen, welche sich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen, stammweise zu versteigern.

Die Zusammenkunft ist in der Behausung des Bürgermeisters Höftele, von wo aus man die Steigerungsliebhaber in den Wald begleiten wird.

Deitigheim, den 24. Dez. 1835.
Bürgermeisteramt.
H ö f e l e.

vdt. Nerlock,
Rathschreiber.

Karlsruhe. [Die Versteigerung alter Kasernenrequisiten betr.] Donnerstag, den 7. Januar 1836, Vormittags 9 Uhr, werden in dem Kasernenrequisitenmagazin, vor dem Ruppurrer Thor dahier, mehrere alte Bettladen, Spreuersäcke, wollene Decken, Leintücher, eiserne Kessel etc. öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Karlsruhe, den 27. Dez. 1835.
Großherzogliche Kasernenverwaltung.
J ä g e r.

Holzversteigerung.

Dem Wirthschaftsverstan pro 1835/36 gemäß lassen wir aus dem Domänenwald Lieblesberg, Forstbezirks Allerheiligen,

Montag, den 11. künftigen Monats,
früh 9 Uhr,

- 51 Stück tannene Säglöge,
- 3 Stämme do. Bauholz,
- 35 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
- 19 3/4 " tannenes do.
- 8 1/2 " buchenes Prügelholz,
- 6 1/4 " tannenes do.

nebst mehreren Haufen Reisig,
gegen Zahlung vor der Abfuhr, durch Bezirksförster v. Waibl im Schlag selbst versteigern.

Achern, den 31. Dez. 1835.
Großherzogliches Forstamt.
S c h r i e l.

Bruchsal. (Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.) Mittwoch, den 13. Jan. 1836, werden im Hambrücker Saugreviere, Forstbezirks Bruchsal, durch den Bezirksförster L a u r o p

- 27 Stämme Eichen,
- 800 Hopfenstangen,
- 35 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
- 79 1/2 " eichenen "
- 69 " gemischtes "
- 6 1/2 " buchenes Prügelholz,
- 52 " gemischtes "
- 1025 Stück buchenen Wellen,
- 8275 " gemischte "

öffentlich versteigert werden.

Die Zusammenkunft ist an gedachtem Tage, Morgens 8 Uhr, da, wo die Hambrücker Straße von hier am Ende des Waldes auf das Hambrücker Feld stößt.

Bruchsal, den 26. Dez. 1835.
Großherzogliches Forstamt.
v. E h r e n b e r g.

Klögelholzversteigerung.

Auf Dienstag, den 12. Jan. 1836, Morgens 9 Uhr, werden im hiesigen Gemeinsoberwalde

52 Stück eichene Klöge,
welche sich größtentheils zu Holländerholz eignen, öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist im Gasthaus zum Löwen, und die weiteren Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Ittersbach, den 24. Dez. 1835.
Bürgermeisteramt.
F i n t e r.

Söllingen. (Holländereichen-, Bau- und Nutzholzversteigerung.) Montag, den 11. Jan. 1836, Morgens 9 Uhr, läßt die Gemeinde Söllingen aus ihrem Gemeinsoberwalde

67 Stämme
zu Boden liegende Eichen stammweise öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist am Steigerungstage beim Rathhause dahier, von wo aus man die Steigerungsliebhaber in den Wald geleiten wird.

Söllingen, den 28. Dez. 1835.
Bürgermeisteramt.
W e i ß.

vdt. Schmidt.

Nr. 279, 73. Fahr. [Aufforderung.] Bei der Ueber-schuldung des von dem verstorbenen Ambrosius Hügele von Sulz zurückgelassenen Vermögens haben sich dessen Erben der Erbschaft entschlagen; zur Abwendung des Gantverfahrens hat aber dessen zurückgelassene Wittve erklärt, das ganze Vermögen sammt den Schulden übernehmen zu wollen.

Dem zu Folge ergeht an jeden, welcher hiergegen Einsprache zu machen gedenkt, die Aufforderung, solche binnen vier Wochen, vom Tag der ersten Einrückung dieses in die öffentlichen Blätter an, dahier geltend zu machen, als sonst die Wittwe in Besig und Gewähr der Erbschaft eingewiesen würde.
Lahr, den 12. Dez. 1835.
Großherzogliches Oberamt.
Wuiffon.

vdt. Weber.

Emmendingen. (Aufforderung.) Bei einem dahier wegen Diebstahl in Untersuchung und Verhaft befindlichen Individuum hat man ein Stückchen geschmolzenes Gold, im Schätzungswerthe 16 fl. 12 kr., und mehrere Silberstücke, im Werthe zu 4 fl. 12 kr. und zusammen 3 1/2 Loth wiegend, vorgefunden. Diese letztere bestehen theils aus unverarbeiteten Silberplättchen, theils aus alten Kettenstücken und einer Raumnadel, an deren oberem Theile ein Plättchen in Form eines Keblattes befestigt ist. Inculpirt will diese Gegenstände auf der Landstraße bei Denzlingen gefunden haben.

Wer dergleichen verloren, oder wem solche etwa entwendet worden, wird aufgefordert, sogleich die Anzeige hierher zu machen, und die erhobenen Ansprüche binnen 4 Wochen

weiter zu begründen.

Emmendingen, den 14. Dez. 1835.
Großherzogliches Oberamt.
Nieder.

vdt. Fischer.

Nr. 1389. Bruchsal. (Erledigte Gehülfsstelle.) Die diesseitige 2te Gehülfsstelle mit jährlichen 350 fl. Gehalt ist erledigt. Die zu deren Annahme Lusthabenden Herren Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten wollen sich, unter Anschluß ihrer Zeugnisse, sogleich melden.

Bruchsal, den 24. Dez. 1835.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Ziehl.

Mannheim. (Zurückgenommene Fahnung.) Die den Tabaksdiebstahl in der Nähe des Neckarthors dahier betreffende Fahnung in Nr. 348 dieses Blattes wird, da die Thäter bereits eingefangen sind, an demselben zurückgenommen.

Mannheim, den 22. Dez. 1835.
Großherzogliches Stadtm.
Kiegel.

Urtheil.

Gegen den ehemaligen hiesigen Studierenden, Adolph Barth von Wiesbaden, welcher dahier wegen Theilnahme an der Burschenschaft und an dem 1833 bestandenen politischen Klubbe in Untersuchung stand, derselben aber durch die Flucht aus dem Gefängnisse sich entzog, ohne sich bisher auf die gegen ihn erlassene öffentliche Ediktalladung wieder gestellt zu haben, hat nunmehr das Großh. Hofgericht zu Mannheim nachstehendes Urtheil gefällt:

Urtheil.

Nr. 9898. Plenum. In Untersuchungssachen gegen Adolph Barth von Wiesbaden wegen Hochverraths wird auf ungehorsames Ausbleiben des Angeeschuldigten nach Lage der Akten zu Recht erkannt:

daß Adolph Barth der Theilnahme an dem im Anfange des Jahres 1833 zu Heidelberg bestandenen politischen Klubbe, als einer hochverrätherischen Verschwörung, für schuldig zu erklären, und hierwegen zu einer in Mannheim zu erstehenden gemeinen Zuchthausstrafe von zehn Jahren und zu Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen, der Voll-

zug dieser Strafe auf dessen Betreten vorzubehalten, derselbe aber nach erstandener Strafe der Großherzoglichen Lande zu verweisen seye.

W. N. W.

Dessen zu Urkund ist dieser Urtheilsbrief ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsiniegel versehen worden.

So geschehen Mannheim, den 27. November 1835.

Großh. bad. Hofgericht.

gez. Frhr. von Stengel. (L. S.) gez. Frhr. von Marschall.

gez. Graf von Waldkirch.

Indem wir dieses Erkenntniß anmit öffentlich verkünden, wiederholen wir an sämtliche Behörden die schon früher gestellte Bitte, auf genannten Adolph Barth zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle gegen Kostenersatz zum Urtheilsvollzuge anher abzuliefern zu wollen.

Heidelberg, den 28. December 1835.

Großh. Universitätsamt.
Christ.

vdt. N. Walb, Act.

Nr. 30,173. Mannheim. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen Gläubiger der Bernhard Maucher'schen Sannmasse, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche an dieselbe unterlassen haben, werden hiermit von derselben, in Gemäßheit des durch Beschluß vom 12. v. M. angebrohten Rechtsnachteils, ausgeschlossen.

Mannheim, den 21. Dez. 1835.
Großherzogliches Stadtm.
Seidner.

Nr. 29,460. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Karl Kühner von Auerbach haben wir Sann erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 29. Januar 1836,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Sannmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sann, anzumelden, und zugleich die Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anzeigung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Bei einem allenfalls zu Stande kommenden Borgvergleich, bei Ernennung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses werden die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mosbach, den 10. Dez. 1835.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ledertle.

(Nr. 10,117.) Hornberg. [Mundtoderklärung.] Der Küstermeister, Christian Dieterle von Schiltach, ist wegen Vermögensverschwendung im ersten Grad mundtoderklärt, und es ist Abraham Haas, Schlosser, von Schiltach, als Aufsichtspfleger aufgestellt und verpflichtet worden; was unter Hinweisung auf L. N. S. 513 zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Hornberg, den 14. Dez. 1835.
Großherzogliches Bezirksamt.
Böhme.

Karlruhe. [Logis.] Im großen Zirkel, Nr. 6, Ecke der Ackerstraße, ist die 2te Etage, enthaltend 9 Zimmer, Salon, Küche, Stallung zu 4 Pferden, Ebaisentremise und sonstige Bequemlichkeiten, sogleich oder am 23. April zu vermieten. Näheres Langestraße Nr. 30.